



Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten

Erläuterungen (Entwurf vom 26. Juni 2007)

Zweck und Struktur

Das Monitoring dient dazu, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Daten der amtlichen Vermessung (AV) zu erheben und zu dokumentieren. Der Beitrag der amtlichen Vermessung an die Volkswirtschaft und die Gesellschaft ist vielfältig und beinhaltet Aspekte wie die Rechtssicherheit an Grund und Boden, Grundlagedaten für eine umfassende Geodateninfrastruktur, Gebühreneinnahmen sowie die Beschäftigung von Personal.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV-Daten ist vor allem dann gegeben, je mehr Daten vorhanden sind und je mehr diese verwendet werden. Bisher fehlen jedoch entsprechende Statistiken, um dies gesamtschweizerisch dokumentieren zu können. Das Ziel des Monitorings ist deshalb, solche statistischen Angaben zu erheben und Zeitreihen aufzubauen, um entsprechende Aussagen machen zu können.

Um die gewählten Indikatoren über eine längere Zeitdauer verfolgen zu können, wird die Erhebung über die kommenden Jahre einmal jährlich durchgeführt. Der Inhalt des Monitorings dreht sich vor allem um vier Themen. Zunächst wird die Grösse der Infrastruktur bzw. des Systems "amtliche Vermessung" bestimmt, dann die Aktivität des Systems, die Benutzung der Daten, und schliesslich das Angebot und der Gebrauch der digitalen Daten.

Entsprechend ist die Umfrage in vier Kapitel strukturiert:

1. **Umfang der amtlichen Vermessung** (Anzahl Liegenschaften, Gebäude, Beschäftigte)
2. **Nachführungsaktivitäten** (Anzahl und Umsatz von Mutationen)
3. **Datenabgabe** (Anzahl und Umsatz)
4. **Online-Zugriff** (Angebot und Nachfrage)

Diese vier Hauptthemen und die dazugehörigen Indikatoren werden im Folgenden näher beschrieben.

1. Umfang der amtlichen Vermessung

Bei diesen Indikatoren geht es darum, die Grösse des Infrastruktursystems "amtliche Vermessung" festzustellen. Dazu werden Angaben über die Anzahl Liegenschaften, Gebäude und Beschäftigte erhoben.

1.1 Anzahl Liegenschaften: Die Gesamtzahl der Liegenschaften im Sinne von VAV/TVAV definiert die Grösse des Systems AV. Mit "gesamter Anzahl" ist die tatsächliche Gesamtzahl von Liegenschaften im Kantonsgebiet gemeint, unabhängig davon, ob diese vermessen oder unvermessen sind.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass je nach kantonaler Regelung evtl. nicht alle Liegenschaften im Grundbuch eingetragen sind (z.B. Grundstücke in öffentlichem Besitz).

Die unter 1.11 gesuchte Gesamtzahl Liegenschaften schliesst jedoch sämtliche Liegenschaften innerhalb des Kantonsgebietes ein, unabhängig davon, ob vermessen oder unvermessen, ob im Grundbuch eingetragen oder nicht.

Die unter 1.12 gesuchte Anzahl Liegenschaften umfasst alle Liegenschaften, die vermessen und in der amtlichen Vermessung aufgenommen sind, unabhängig vom Vermessungsstandard. Der Stand der unterschiedlichen Standards ist im Prinzip bereits in der Controlling-Datenbank der amtlichen Vermessung (AMO) erfasst und kann bei Bedarf dort bezogen werden.

1.2 Anzahl Gebäude: Die Anzahl Gebäude ist eine zweite Kenngrösse zum Umfang des Systems AV. Die hier gesuchte Anzahl umfasst alle bewohnten und unbewohnten Gebäude, die in der AV aufgenommen sind.

1.3 Anzahl Beschäftigte in der Nachführung der AV: Die Anzahl Beschäftigte in der Nachführung der AV ist eine weitere Kenngrösse für den Umfang des Infrastruktursystems AV. Als Beschäftigte gelten Personen, die voll- oder teilzeitlich in der Nachführung der AV tätig sind. Diese Personen können daneben in anderen Bereichen tätig sein.

Die Beschäftigten werden ebenfalls nach Berufsgruppen (patentierter Ing.-Geom., Ingenieure/-Innen, Geomatiker/-Innen und Lernende) und zwischen den administrativen Ebenen (Kanton, weitere öffentliche Amtsstellen, private Büros) unterschieden.

Im Gegensatz zu früheren Statistiken wird bei den Berufsgruppen nicht mehr zwischen dipl. Ing. ETH und anderen Ingenieuren unterschieden. Bei dieser Statistik wird nun zwischen den patentierten Ing.-Geom. und allen übrigen Ingenieuren/-Innen (ETH, FH, FA) unterschieden, sowie im Weiteren zwischen den Geomatikern/-Innen und Lernenden.

2. Nachführungsaktivitäten

Bei den Indikatoren zu den Nachführungsaktivitäten geht es darum, die Aktivität des Infrastruktursystems AV festzustellen. Dazu werden Angaben über die Anzahl Mutationen und den damit gesamthaft erzielten Umsatz erhoben.

Für den erzielten Umsatz werden zwei Anteile unterschieden, die hier mit Infrastruktur- und Bearbeitungsanteilen bezeichnet werden. Die Terminologie für die beiden Anteile ist allerdings in praktisch jedem Kanton verschieden.

Der **Infrastrukturanteil** wird z. T. auch als Investitionsanteil, Investitionsgebühr oder Staatszuschlag bezeichnet oder in gewissen Kantonen gar nicht erhoben. Mit Infrastrukturanteil ist derjenige Anteil der Einnahmen gemeint, der an die öffentliche Hand – Bund, Kanton oder Gemeinde – oder eine andere vorfinanzierende Institution zurückfliesst, entweder als Gebühr, Entschädigung oder Abgeltung für allfällige Vorinvestitionen.

Mit **Bearbeitungsanteil** ist derjenige Anteil gemeint, welcher der ausführenden Institution für die Entschädigung ihres direkten Aufwandes inkl. allfälliger Unterhaltsarbeiten ihrer eigenen Infrastruktur zufällt. Der Bearbeitungsanteil umfasst in diesem Sinne auch Unterhaltskosten und Aufwendungen eines Geometers, der die Arbeiten ausführt.

Die Umsatzangaben werden ohne Mehrwertsteuer (MWSt) erhoben, da sich der MWSt-Satz über die Jahre ändern kann und der MWSt-Anteil auch keinen direkten Beitrag zur Wertschöpfung leistet.

3. Datenabgabe

Bei den Indikatoren zur Datenabgabe geht es darum, das Volumen der Abgabe von Daten festzustellen. Dazu wird die Anzahl der Datenabgaben von analogen und digitalen Daten erhoben, sowie der Gesamtumsatz der Infrastruktur- und Bearbeitungsanteile. Beim Umsatz wird nicht zwischen analogen und digitalen Daten unterschieden.

Als Datenbezug gilt, wenn eine Bestellung an die Datenabgabestelle erfolgt. Die Bestellung kann auf unterschiedliche Arten erfolgen (per Formular, Brief, Fax, Telefon, E-Mail, etc.) und löst bei der Datenabgabestelle eine bestimmte Aktion aus, um die Daten zu liefern.

Die Umsatzangaben werden auch hier ohne MWSt erhoben, da sich der MWSt-Satz über die Jahre ändern kann und der MWSt-Anteil auch keinen direkten Beitrag zur Wertschöpfung leistet.

4. Online-Zugriff

Der "Online-Zugriff" unterscheidet sich vom vorherigen Kapitel "Datenabgabe" darin, als dass die Datenabgabestelle ihre Daten auf einem Server zur Verfügung stellt und der Datenbezug anschliessend vollautomatisch erfolgt, ohne dass die Datenabgabestelle noch einmal aktiv werden muss. Der eigentliche Datenbezug erfolgt via Internet-Download, ftp-Bezug oder ähnlichem.

Bei den Indikatoren zum Online-Zugriff geht es vor allem darum festzustellen, wie die Daten der amtlichen Vermessung in digitaler Form angeboten und genutzt werden. Der Bereich des Online-Zugriffes ist im Moment in voller Entwicklung, so dass die zu erwartenden Zeitreihen sicherlich interessante Aufschlüsse erlauben werden.

Unter Online-Zugriff wird verstanden, wenn Daten via Portal auf einem Webserver zur Verfügung stehen und entweder mit oder ohne Gebührenfolge **betrachtet** (Viewing-Funktion oder "Darstellungsdienst" im Sinne des GeolG) oder mit oder ohne Gebührenfolge **bezogen** ("Download-Dienst" im Sinne des GeolG) werden können. Dabei soll nicht zwischen Raster- und Vektordaten und auch nicht zwischen Internet- und Intranet-Zugriff unterschieden werden. Die gesuchten Angaben beziehen sich auf das Gesamttotal im jeweiligen Kanton, d.h. es sollen alle Portale einbezogen werden, die von der Verwaltung, von privaten oder gemischtwirtschaftlichen Institutionen betrieben werden.

Unter dem Begriff "Viewing Request" bei Frage 4.3 sind Webservices zu verstehen, die Ausschnitte von Geodaten darstellen, entsprechend den im GeolG vorgesehenen "Darstellungsdiensten". Dies kann direkt über den Browser oder via WMS- oder WFS-Dienste geschehen. Jedes Zoomen und jedes Verschieben des Ausschnittes stellt im Prinzip einen neuen Request dar. Webstatistiken sollten die Anzahl Requests relativ einfach liefern können. Die Frage 4.3 schliesst neben den Viewing Requests ebenfalls allfällige Attribut-Abfragen ein, die über WFS-Dienste gemacht werden.

Frage 4.4 bezieht sich auf den direkten Datenbezug vom Portal, d.h. den im GeolG vorgesehenen "Download-Diensten".

Fragen 4.5 und 4.6 beziehen sich auf den Gesamtumsatz, auch hier aufgeteilt in Bearbeitungs- und allfällige Infrastrukturanteile, der sich aus dem Betrieb aller Portale ergeben hat. Dabei werden die Umsätze aus den Darstellungs- und Download-Diensten zusammengefasst.

Generelle Bemerkung zum Ausfüllen

Wir bitten Sie, eine Schätzung zu machen, wenn in Ihrem Kanton keine entsprechende Statistik existiert. Der Zweck des Monitorings besteht vor allem darin, neben den immer möglichen Quervergleichen, Zeitreihen herzustellen, die jährlich ausgewertet werden können. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Angaben jährlich und vollständig erhoben werden, auch wenn diese nur auf Schätzungen basieren. Eine Schätzung ist besser als gar keine Angabe.